



Datum 17.2.2021

## **Pressemitteilung**

*Geplantes Insektenschutzgesetz/Material/Argumente für eine PM*

### **Insektenschutz nicht verwässern**

„Beim Insektensterben ist es eher 5 Minuten nach als 5 Minuten vor Zwölf. Ein umfassender gesetzlicher Schutz ist daher unumgänglich und darf nicht durch alle möglichen Ausnahmeregelungen wirkungslos gemacht werden.“ Diese Auffassung vertreten die beiden Präsidenten der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR) angesichts der öffentlichen Diskussion um das geplante Insektenschutzgesetz.

Wenn Deutschland und Europa es schon nicht schafften, die Anwendung von Insektiziden generell wirksam einzuschränken, so sollte es zumindest möglich sein, die Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) giffrei zu halten. Das dramatische Artensterben gehe sonst immer weiter. In Schutzgebieten habe der Schutz der Arten oberste Priorität, alle Nutzungen seien diesem Ziel unterzuordnen.

Das anhaltende Artensterben auch in Schutzgebieten belege, dass die bisherigen Maßnahmen unzureichend seien. Wenn Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Schutzgebieten weiter erlaubt seien, so müsse dies konsequent naturnah, also in extensiver Form, erfolgen.

Die im geplanten Insektenschutzgesetz vorgesehenen weitreichenden und langjährigen Ausnahmeregelungen zugunsten der Landwirtschaft tragen nach Auffassung der GNOR dazu bei, das Problem des Insekten- und Artensterbens auf den „Sankt Nimmerleinstag“ zu verschieben. Nachdem auch die Politik Jahrzehnte zugesehen und die Ziele diverser Biodiversitätsprogramme immer weiter nach hinten verschoben habe, gehe es jetzt endlich um konkretes Handeln. „Hier muss die Politik endlich Farbe bekennen“, so Peter Keller, einer der GNOR-Präsidenten.

Die GNOR sieht die Politik in der Pflicht, Landwirten (wie z.B. Obstbauern in Rheinhessen), die in Schutzgebieten Flächen bewirtschaften, finanziell zu unterstützen. Die finanzielle Förderung muss so hoch sein, dass Wettbewerbsnachteile, die durch naturnahes Wirtschaften und Verzicht auf Spritzmittel entstehen, ausgeglichen werden. Außerdem sollte die Umstellung auf Bio-Landwirtschaft noch besser gefördert werden. Die Mittel dafür sollen durch Umschichtung aus dem Subventions-Topf (Säule 1) der Agrarförderung bereitgestellt werden.

„Konkret lehnen wir die aktuell diskutierten Ausnahmen für Glyphosat oder das Neonikotinoid „Thiamethoxam“ im Zuckerrübenanbau ab. Die Ausnahmeregelungen verschärfen die Probleme des Artenschutzes, anstatt sie zu lösen. Es ist endlich Zeit, zu einer Verantwortungsethik gegenüber unserer Natur zu kommen“, so der GNOR-Präsident weiter.

.....